

**Niederschrift  
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Groß Nordende  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 21.01.2015

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93,  
25436 Groß Nordende

**Anwesend sind:**

Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Burmeister AKWG

Frau Ulrike Kühl GuB

Herr Hartmut Sieloff GuB Vorsitzender

Frau Karen Voß AKWG

Herr Klaus Wedde GuB Vertretung für Herrn  
Kröger

Anwesende Politiker

Herr Torsten Butz AKWG

Herr Peter Hormann GuB

Frau Birgid Rohwer AKWG

Herr Diedrich von Döhren AKWG

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sincap Kröger GUB

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.01.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses
3. Einwohnerfragestunde
  - 3.1. Regenwasserleitung Am Gemeindezentrum
  - 3.2. Graben Klüvers Weg
  - 3.3. Malerarbeiten am Gebäude "Alte Schule"
  - 3.4. Straßenlampe Mast und Verkehrsschild in der Einmündung Achtern Hollernbusch
  - 3.5. Kirchenstiege in Höhe Dorfstraße 102
  - 3.6. Baumpflegearbeiten entlang der Bundesstraße
  - 3.7. Verunreinigung durch Hundekot
4. Haushaltssatzung 2015, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
5. Verschiedenes
  - 5.1. Thema Innenentwicklung
  - 5.2. Urteil des OVG Schleswig zu Windenergieanlagen

**Protokoll:**

**zu 1 Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu 2 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses**

Herr Sieloff gibt bekannt, dass in der vergangenen Sitzung im nichtöffentlichen Teil einem Bauantrag auf Aufstockung eines Gebäudes zugestimmt worden ist.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

**zu 3.1 Regenwasserleitung Am Gemeindezentrum**

Mehrere Einwohner bringen zum Ausdruck, dass sie hauptsächlich aufgrund des in der Gemeinde verteilten Schreibens einer Privatperson zum Thema „Regenwasserleitung in der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum“ anwesend seien. Das Schreiben habe für Verwirrung und Unverständnis gesorgt. Herr Bialkowski hinterfragt die Notwendigkeit und den Umfang der Maßnahme. Herr Sieloff und Frau Ehmke führen aus, dass das Schreiben den Sachverhalt leider nicht richtig darstellt. Das Problem sei nicht die neue Bebauung in der Straße Am Gemeindezentrum, sondern die Regenwasserleitung die das Wasser aus Teilen der Dorfstraße durch die Straße Am Gemeindezentrum bis in den Teich eines privaten Grundstückseigentümers am Ende der Straße führt. An dieser Leitung seien die Grundstücke zwar angeschlossen, jedoch ergibt sich das Problem aus der Menge des Regenwassers welches bereits aus der Dorfstraße kommt und aus den vorhandenen Schäden durch u.a. Wurzeleinwuchs. Es entsteht eine ausgiebige Diskussion zu diesem Thema. Herr Kleinwort gibt zu bedenken, dass die Schließung des in der Straße befindlichen Grabens vor vielen Jahren erst zu diesem Problem geführt hat. Wäre der Graben nicht geschlossen worden, gäbe es heute nicht die Notwendigkeit eine Leitung zu sanieren. Die Schließung des Grabens war aus seiner Sicht nicht in Ordnung. Herr von Döhren bestätigt, dass in den Plänen des Sielverbandes noch ein Graben verzeichnet ist und der Sielverband keine Kenntnis darüber hat, warum der Graben nicht mehr existiert. Es entsteht eine Diskussion über den möglichen Zeitpunkt der Verrohrung.

Herr Kleinwort regt an zu prüfen, ob das aus dem Neubaugebiet Förn Sandweg abgeführte Niederschlagswasser an die Regenwasservorflut in Richtung Uetersen angebunden werden kann (Anbindung in Höhe Achtern Hollernbusch). Die Menge des Wassers in der Leitung Am Gemeindezentrum dürfte sich hierdurch deutlich verringern. Herr Bialkowski wünscht sich in solchen bedeutsamen Angelegenheiten mehr Bürgerbeteiligung. Frau Ehmke führt aus, dass die Angelegenheit mehrfach öffentlich beraten worden ist.

Mehrere Gremienmitglieder bedanken sich bei den Einwohnern für die kri-

tischen, eventuell aber auch konstruktiven Beiträge. Eine Prüfung der angesprochenen Alternative sollte in jedem Fall vor Durchführung der Maßnahme erfolgen.

### **zu 3.2 Graben Klüvers Weg**

Laut Herrn Kleinwort muss der Graben im Klüvers Weg dringend ausgebaggert werden. Er war bereits im Amt vorstellig und der zuständige Sachbearbeiter hat zugesagt, die Angelegenheit mit Frau Ehmke zu besprechen. Frau Ehmke wusste bislang noch nichts hiervon, wird sich jetzt aber um die Angelegenheit kümmern.

### **zu 3.3 Malerarbeiten am Gebäude "Alte Schule"**

Herr Bialkowski hinterfragt, ob das Anstreichen des Eingangsbereiches zu dieser Jahreszeit sinnvoll ist. Außerdem sei der Eingang nach seinem Wissen bereits vor ca. 5 Jahren gestrichen worden. Sofern diese Arbeiten mangelhaft waren hätte die Ursprungsfirma hierfür haften müssen. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass eine von ihm und seiner Frau gespendete Ruhebänk noch nie gestrichen worden ist, obwohl dies dringend notwendig wäre. Er findet es schade, dass so mit Spenden umgegangen wird.

Frau Ehmke entschuldigt sich dafür, dass die gespendete Bank bislang nicht gestrichen worden ist. Wie bei so vielen Kleinigkeiten fehle es häufig an Zeit und Geld. Auch Herr Sieloff sieht die Notwendigkeit, die Bank zu streichen und zieht in Erwägung, dies im Rahmen zukünftiger Arbeitseinsätze (z.B. Aktion Dorferneuerung) durchzuführen.

Hinsichtlich der Malerarbeiten an der alten Schule führt Frau Ehmke aus, dass der Farbhersteller versucht hat, durch eine Rekonstruktion den ursprünglichen Farbton genau zu treffen. Der Hersteller hat die Farbe außerdem gespendet. Laut Hersteller und Malerfirma können die Arbeiten auch bei dieser Witterung durchgeführt werden.

### **zu 3.4 Straßenlampenmast und Verkehrsschild in der Einmündung Achtern Hollernbusch**

Seitdem auf dem Eckgrundstück Dorfstraße/Achtern Hollernbusch die Einfamilienhäuser errichtet worden sind, stehen die in der Einmündung befindlichen Masten für die Straßenbeleuchtung und für das Verkehrszeichen „verkehrsberuhigter Bereich“ schief. Die Masten standen vor den Bauarbeiten korrekt und gerade. Herr Goetze sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

### **zu 3.5 Kirchenstieg in Höhe Dorfstraße 102**

Herr Kleinwort spricht den Zustand des Kirchenweges in Höhe des Grundstückes Dorfstraße 102 an. An dieser Stelle funktioniert die Entwässerung des Weges nicht und der Weg steht häufig komplett unter Wasser, ein Durchgang ist dann nicht mehr möglich. Ein Graben existiert nicht. Es wird außerdem moniert, dass der Weg durch den anliegenden Eigentümer einfach umgelegt wurde und an dieser Stelle sehr schmal ist. Außerdem kommt noch hinzu, dass ein am Wegesrand befindlicher Wall andauernd abrutscht. Es entsteht eine ausgiebige Aussprache zu diesem Thema. Der Zustand soll geprüft werden.

### **zu 3.6 Baumpflegearbeiten entlang der Bundesstraße**

Herr Bialkowski berichtet, dass vor einiger Zeit an einigen Bäumen entlang der Bundesstraße, insbesondere an einem vor seinem Grundstück befindlichem Baum, Pflegeschnitte durchgeführt worden sind. Auf Nachfrage wurde Herrn Bialkowski mitgeteilt, dass in diesem Winter noch weitere Pflegearbeiten an den Bäumen durchgeführt werden sollen, was bislang jedoch nicht erfolgt ist. Aus seiner Sicht sind diese aber notwendig, weswegen er die Zuständigkeit hinterfragt. Herr Goetze erläutert, dass im Bereich der Bundesstraße die Autobahn- und Straßenmeisterei mit Sitz in Elmshorn die Streckenkontrolle und kleinere Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durchführt. Die Straßenmeisterei kann entweder direkt in Elmshorn oder über die Gemeinde/das Amt kontaktiert werden.

### **zu 3.7 Verunreinigung durch Hundekot**

Die Ausschussmitglieder werden auf das Thema Verunreinigung von öffentlichen Wegen und Grünflächen durch Hundekot angesprochen. Ein von der Bürgermeisterin an alle Haushalte verteiltes Rundschreiben scheint nur wenig gefruchtet zu haben. Aus Sicht von Frau Ehmke kann das Problem nur dadurch verringert werden, dass die Hundeführer im Falle eines Vergehens unmittelbar durch den Beobachter angesprochen werden. Allgemeine Aufrufe scheinen nur wenig Einfluss zu haben. Es entsteht eine kurze Diskussion zu diesem Thema und mehrere Mitglieder beschreiben Stellen im Gemeindegebiet, an denen häufiger Vergehen stattfinden. Eine Pauschallösung für dieses Problem existiert nicht.

### **zu 4 Haushaltssatzung 2015, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze**

Herr Wedde erhält als Finanzausschussvorsitzender das Wort und beschreibt sodann die allgemeine Haushaltslage der Gemeinde sowie die

Eckpunkte zum Haushalt 2015.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es erneut schwer fällt den Verwaltungshaushalt zu decken um mit überschüssigen Mitteln Investitionen zu tätigen. Auch im Jahr 2015 bleiben kaum Mittel für Investitionen. Auf der Einnahmenseite sind die größten Ansätze die Einkommensteuer (357.000 EUR), Schlüsselzuweisungen (206.000 EUR), Grundsteuer (105.000 EUR) sowie Benutzungs- und Abwassergebühren (92.000 EUR). Auf die Einkommensteuer hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Gebühren werden nur kostendeckend für den Aufwand erhoben. Einfluss hat die Gemeinde im Bereich der Grundsteuer, indem sie die Hebesätze festlegt. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde kann die volle Summe der Schlüsselzuweisungen nur dann erhalten, wenn Sie die vom Land vorgegebenen Mindesthebesätze erhebt, ansonsten werden die Zuweisungen gekürzt. Aus diesem Grund wurden die Hebesätze angepasst, was zu insgesamt fast 25.000 EUR Mehreinnahmen führt (davon 11.000 EUR durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen). Auf der Ausgabenseite sind die Kreis- und Amtsumlage sowie die Schulkostenbeiträge mit fast 20% der Gesamtausgaben die größten Posten.

Herr Hormann betont in diesem Zusammenhang, dass die Hebesätze nicht erhöht werden um die Sanierung der Regenwasserleitung in der Straße Am Gemeindezentrum zu finanzieren. Die Hebesätze sollten ohnehin aus denen von Herrn Wedde beschriebenen Gründen (Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen) erhöht werden.

Herr Wedde spricht in diesem Zusammenhang noch die ursprünglich für das Jahr 2014 geplante Maßnahme „Straßenbeleuchtung Lander“ an. Die Maßnahme wurde bislang noch nicht durchgeführt, da die Gemeinde versuchen will Fördergelder zu erhalten. Ob die Maßnahme durch die Aktiv Region gefördert werden kann bleibt abzuwarten, ggf. könnte sich die Maßnahme dadurch auch bis in das Jahr 2016 verschieben.

## **zu 5      Verschiedenes**

### **zu 5.1    Thema Innenentwicklung**

Herr Goetze berichtet allgemein über das Thema Innenentwicklung. Die politischen Zielsetzungen sehen vor, möglichst wenig neue Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen und stattdessen vorrangig im Innenbereich vorhandene Frei- oder Brachflächen für eine Nachverdichtung zu nutzen. Mittlerweile müssen die Gemeinden bei der Neuausweisung von Baugebieten auch sehr genau nachweisen können, warum potentiell in Frage kommende Freiflächen im Innenbereich nicht vorrangig genutzt werden können. Viele Gemeinden haben sich deshalb ein so genanntes Flächenmanagementkataster aufgebaut, in dem in einem Kataster alle potentiell in Frage kommenden Flächen katalogisiert und mit Informationen hinterlegt werden. Solche Kataster und Erhebungen werden zum Teil auch gefördert. Viele kleinere Gemeinden können die vorhandenen, in Frage kommenden Flächen sowie deren Verfügbarkeit noch selbst überblicken, oft bringen

jedoch gutachterliche Betrachtungen des Gemeindegebietes noch weitere, bislang unbedachte Potentiale zum Vorschein. Das Amt plant in naher Zukunft die Bürgermeister über aktuelle Projekte diesbezüglich zu informieren und sofern sich hierbei auch interessante Möglichkeiten für die Gemeinde Groß Nordende ergeben, würden diese hier im Bauausschuss einmal vorgestellt werden.

## **zu 5.2 Urteil des OVG Schleswig zu Windenergieanlagen**

Frau Kühl und Herr Hormann erkundigen sich, ob der Verwaltung bereits das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zur Zulässigkeit von Windenergieanlagen bekannt sei und ob abgeschätzt werden könne, ob und wenn ja welche Auswirkungen das Urteil auf den Windpark Uetersen hat.

Herr Goetze teilt mit, dass ihm das Urteil noch nicht bekannt sei, er das Urteil bzw. die daraus relevanten Informationen den Ausschussmitgliedern aber als Protokollanlage zukommen lassen wird (Protokollanlage 1).

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.01.2015

---

gez. Hartmut Sieloff  
Vorsitzender

---

gez. René Goetze  
Protokollführer